

Stadtverwaltung
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 25. Jan. 2016

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 98-16, vom 20.01.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 98-16, zur Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren nehme ich wie folgt Stellung:

Die Absicht der CDU-Fraktion, die Parkgebührenverordnung der Stadt Plauen zu verändern, um die Bewirtschaftung der Parkplätze den Öffnungszeiten in der Innenstadt anzunähern und auf dem Neustadtplatz die Parkdauerbeschränkung aufzuheben, wird von der Verwaltung befürwortet. Die beantragten Maßnahmen sind mit den Zielen des neuen Parkraumkonzepts in Einklang.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion geht auf die Parkplatzbewirtschaftungsdauer am Wochenende nicht ein. Für Samstag ist die Dauer bis 19:00 Uhr zu lang, weshalb die Verwaltung für Samstag die Bewirtschaftungszeit von 9:00 bis 14:00 Uhr empfiehlt (bisher 12:00 Uhr). Sonntags soll nach wie vor keine Bewirtschaftung erfolgen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Bewirtschaftungszeiten von 09:00 bis 19:00 Uhr (wochentags) für die gesamte Innenstadt einheitlich zu regeln sowie für die Bewirtschaftung von Parkplätzen ohne Parkdauerbeschränkung - wie der Neustadtplatz - die folgenden 3 Tarife einzuführen:

Tarif 1: Normaltarif mit der Möglichkeit, die gewünschte Parkdauer in 3-Minuten-Schritten zu wählen:

- Gebührenpflichtig: Mo - Fr 9:00 - 19:00Uhr, Sa 9:00 - 14:00Uhr
- 0,10 EUR für die ersten angefangenen 6 Minuten, darüber hinaus 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 3 Minuten
- Übernahme in den nächsten Tag möglich.

Tarif 2: Kombiticket Parken + Nutzung von Straßenbahn und Stadtbus mit der Möglichkeit, die gewünschte Parkdauer/ÖPNV-Nutzungszeit in 1-Stunden-Schritten zu wählen:

- Angebotene Nutzungszeiten: Mo - Fr 04:00 - 23:59 Uhr, Sa 05:00 - 23:59 Uhr, So 07:00 - 23:59 Uhr
- 1 Stunde = 1,50 EUR
- 2 Stunden = 3,00 EUR
- jede weitere Stunde 1,00 EUR zusätzlich UND Mitnahme einer zweiten Person
- Übernahme in den nächsten Tag nicht möglich.

Tarif 3 Kombiticket Parken + Nutzung von Straßenbahn und Stadtbus als Tagesticket

- Angebotene Nutzungszeiten: Mo - Fr 04:00 - 23:59 Uhr, Sa 05:00 - 23:59 Uhr, So 07:00 - 23:59 Uhr
- 1 Kalendertag = 8 € UND Mitnahme von bis zu 4 Personen
- Übernahme in den nächsten Tag nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt für die Änderung der Parkgebührenverordnung (voraussichtlich Stadtrat-Sitzung im März) den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Parkdauer-Beschränkung auf dem bewirtschafteten Parkplatz Neustadtplatz wird aufgehoben.
2. Bei der Nutzung der bewirtschafteten Parkplätze der Plauener Innenstadt besteht in den Zeiträumen Mo - Fr 9:00 - 19:00 Uhr, Sa 9:00 - 14:00 Uhr Gebührenpflicht.
3. Der § 2 Absatz (2) der Parkgebührenverordnung der Stadt Plauen ist wie folgt zu ändern:

(2) Für das Parken auf Parkstellflächen im Sinne des § 1, auf denen zusätzlich das Kombiticket (Parken und gleichzeitige Nutzung des ÖPNV) angeboten wird, wird für die Nutzung des Kombitickets folgende Gebühr erhoben:

1 Stunde = 1,50 EUR

2 Stunden = 3,00 EUR

jede weitere Stunde 1,00 EUR zusätzlich

Tagesticket für den Kalendertag = 8,00 EUR

Die Höchstparkdauer und der Zeitraum der Gebührenpflicht sind aus den Hinweisen ersichtlich, die an den Parkscheinautomaten angebracht sind.

~~Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.~~ (wird gestrichen)

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy